

Beratung und Beschlussempfehlung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“
a) Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken - Abwägungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Beratungsablauf:		
02.12.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
12.12.2019	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
18.12.2019	Gemeinderat	Entscheidung

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.09.2019 wurde der Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“ in Jaderberg durchzuführen (Auslegungsbeschluss).

Die öffentliche Auslegung hat vom 07. Oktober 2019 bis einschließlich dem 07. November 2019 stattgefunden.

Ziel der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“ in Jaderberg ist es, die aktuelle Nachfragesituation nach Wohnflächen zu decken und den südlich des Ortsteilzentrums liegenden Geltungsbereich maßvoll zu verdichten und die geplante Bebauung verträglich in den Siedlungskontext einzubinden. Dieses geschieht durch eine, an den Bestandsstrukturen orientierte Festsetzung, der maßbestimmenden Inhalte.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat,

- a) die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“ wie vorgeschlagen zu behandeln (Abwägungsbeschluss nach § 1 Abs. 7 BauGB) und
- b) nach §§ 1, 2 und 10 BauGB sowie den §§ 10 und 58 NKomVG unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Poststraße“ als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss).